

<b>Beschlussvorlage</b>			<b>Vorlagennummer 10.1/892/2019</b>	
<b>Fairtrade-Town - Entscheidung über die Teilnahme an der Kampagne</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Aktenzeichen</b>	<b>TOP</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>08.05.2019</b>	<b>Ö</b>		<b>5</b>

<b>Anlagen</b>	Flyer Fairtrade Towns
----------------	-----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Um eine Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ zu ermöglichen, beschließt der Gemeinderat:

1. Die Verwaltung zu beauftragen, an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ teilzunehmen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen bzw. Anträge zu stellen. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind baldmöglichst zu erfüllen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig bei allen städtischen Veranstaltungen sowie im Bürgermeisterbüro fair gehandelten Kaffee auszuschenken sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade-Tee, Fairtrade-Zucker, Fairtrade-Kakao, Fairtrade-Orangensaft) aus Fairem Handel zu verwenden. Bei Ratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse erfolgt grundsätzlich keine Bewirtung mit Heißgetränken. Sofern eine Bewirtung erfolgt, werden Fairtrade-Produkte entsprechend des Kriteriums Nr. 1 verwendet. Die Kommune kompensiert den „unzureichenden“ Beschluss mit der Verwendung von fair gehandelten Produkten bei städtischen Veranstaltungen, bei Präsenten und sonstigen Anlässen und Gelegenheiten.

**I. Sachverhalt und Begründung**

Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland für ihr Engagement im Fairen Handel um den Titel „Fairtrade-Town“ bewerben. Die Kampagne Fairtrade-Towns vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert den Fairen Handel auf kommunaler Ebene.

In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Auf kommunaler Ebene spielt der Faire Handel in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, zunehmend auch bei der öffentlichen Beschaffung. Die Fairtrade-Towns Kampagne bietet einen Startschuss für ein faires, nachhaltiges Engagement in einer Kommune. Eine Fairtrade-Town übernimmt soziale Verantwortung und damit eine Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger. Für die Stadt Kraichtal bedeutet dies, sich als innovative weltoffene Stadt zu etablieren und ein positives Image zu transportieren. Der verknüpfende Charakter der Kampagne öffnet gar neue Kooperationsformen regional, national sowie

international. Weltweit gibt es bereits mehr als 1.400 Fairtrade-Towns in über 24 Ländern, deutschlandweit sind es 589 Städte und Gemeinden.

Zur Erlangung des Titels Fairtrade-Town müssen fünf Kriterien erfüllt werden. Im nächsten Abschnitt erfolgt eine Auflistung der 5 Kriterien mit Bezug auf die Stadt Kraichtal und deren mögliche Umsetzung.

### **Kriterium 1**

Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird. Falls keine Bewirtung bei Ratssitzungen erfolgt, soll bei städtischen Veranstaltungen auf faire Produkte zurückgegriffen werden. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel „Fairtrade-Stadt“ anzustreben.

Dies bedeutet für die Stadt Kraichtal, dass bei städtischen Veranstaltungen mindestens zwei Produkte aus fairem Handel bezogen werden (z. B. Kaffee, Tee, Zucker, Orangensaft, Kekse, Schokolade). Des Weiteren wird im Bürgermeisterbüro fairer Kaffee ausgeschenkt sowie bei Präsenten - sofern möglich - auf Fairtrade-Produkte umgestellt.

Wichtig zu erwähnen ist, dass weiterhin die Regionalität von Produkten bevorzugt wird und regionale Produkte zuerst gefördert und verwendet werden. Die Verwendung von Fairtrade-Produkten bezieht sich hauptsächlich auf Produkte und Produzenten des Globalen Südens.

### **Kriterium 2**

Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

Die lokale Steuerungsgruppe hat sich bereits formiert und wurde am 21.03.2019 gegründet. Das Interesse aus der Bevölkerung am Thema ist entsprechend groß, die Teilnehmer sind engagiert.

### **Kriterium 3**

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften sowie in Cafés und Restaurants werden Fairtrade-Produkte angeboten (jeweils mindestens zwei).

Bei einer Einwohnerzahl bis 15 000 muss man vier Einzelhandelsgeschäfte und zwei Gastronomiebetriebe vorweisen, welche Fairtrade-Produkte verkaufen bzw. benutzen. Mindestens zwei Produkte sollen fair gehandelt sein.

In Kraichtal gibt es bereits REWE, LIDL, NETTO, den Weltladen, welche Fairtrade-Produkte verkaufen. Somit wäre der Nachweis im Einzelhandel bereits erbracht.

Bei den Cafés und Restaurants hat sich bereits ein Betrieb bereit erklärt, Fairtrade-Produkte einzuführen, ein weiterer Betrieb ist im Gespräch und sieht hier Möglichkeiten.

### **Kriterium 4**

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

Einige Kirchengemeinden in Kraichtal, wie z. B. die evang. Kirche Oberöwisheim, benutzen bereits fair gehandelte Produkte.

Als Verein hat sich Kraichtal hilft e. V. dazu bereit erklärt, bei der Fairtrade-Town mitzuwirken.

Weitere Vereine werden im Laufe des Bewerbungsverfahrens noch angeschrieben und mit Möglichkeiten und Beispielen des fairen Handelns angeworben.

Bei den Schulen liegt die Bereitschaft, Bildungsarbeit hinsichtlich fairem Handel zu leisten, vor. Die vergangene Veranstaltungsreihe „70 Jahre Menschenrechte - Fit 4 Agenda 2030“ im Herbst 2018 kann hier als Auftakt und Referenz angeführt werden. Faire Produkte sind leicht im Schulalltag einsetzbar (Snack-Angebot bei der Mensa/faire Kaffee im Lehrerzimmer/Fairtrade bei Veranstaltungen...).

### **Kriterium 5**

Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“. Pro Jahr sollen mindestens vier Artikel erscheinen, bei denen die Kampagne thematisiert wird. Hierbei zählen nicht nur Printmedien, sondern auch die Veröffentlichung von Online-Artikeln, Berichterstattungen auf der kommunalen Website und verfasste Pressemitteilungen. Die Artikel sollten der Bewerbung beigelegt werden. Dieses Kriterium lässt sich mit der städtischen Öffentlichkeitsarbeit sowie den o.g. Partnern realisieren.

Alles in allem sind die Kriterien auf dem Weg zur Fairtrade-Town aus Sicht der Verwaltung zu erfüllen und eine Teilnahme anzustreben. Generationengerechtes bzw. nachhaltiges Handeln ist ein gesellschaftlich anerkanntes und notwendiges Thema, dem die öffentliche Hand positiv gegenüber steht. Ergänzend zur Bewerbung um den Titel Fairtrade-Town hat die Stadtverwaltung in zahlreichen Bereichen bereits Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln umgesetzt. Zu nennen sind die Umstellung des verwendeten Büromaterials und insbesondere des Papiers in der Verwaltung sowie den städtischen Einrichtungen auf umweltschonende Materialien, die weitgehend papierlose Gremienarbeit, die Benutzung von Elektroautos im Dienstbetrieb (zeos) etc.

Die Kampagne gibt den genannten Zielen Ausdruck, berechtigt zum Werben mit der Auszeichnung und hat dadurch einen anzustrebenden Mehrwert.

## **II. Finanzielle Auswirkung**

Durch die Verwendung von Produkten aus fairem Handel entstehen Mehrkosten im städtischen Haushalt unter der Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt 1.0000.581000 (Gemeindeorgane: Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen).

Die Steuerungsgruppe geht von jährlichen Mehrkosten von rund 800 € aus. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Umstellung auf Produkte aus fairem Handel zur Jahresmitte, so dass in diesem Jahr mit geringfügigen überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen ist.

### **Beratungsergebnis:**

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig                    | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss: ..... |  |  |